

Stand: 29. Oktober 2013

Unabhängige Umweltexpertengruppe „Folgen von Schadstoffunfällen“ (UEG)

Die Pallas war ein Frachtschiff unter der Flagge der Bahamas, das nach einem Brand an Bord am 25.08.1998 vor der Nordseeküste Schleswig-Holsteins auf Grund lief. Die später festgestellten Unzulänglichkeiten bei der Koordination verschiedener Sicherheitskräfte und mangelnde Sicherheitsvorschriften in sensiblen ökologischen Seegebieten wie z. B. Im Wattenmeer führten zu umfangreichen politischen Untersuchungen und in der Folge zur Gründung des Havariekommandos in Cuxhaven und damit auch zur Gründung der Umweltexpertengruppe „Folgen von Schadstoffunfällen“.

Das Bundesverkehrsministerium hat die Havarie der MS Pallas zum Anlass genommen, um am 10. Februar 1999 eine unabhängige Expertenkommission (Grobecker-Kommission) mit der Bewertung des damaligen Notfallkonzepts und dessen Weiterentwicklung für die Sicherung der deutschen Küsten an Nord- und Ostsee vor den Folgen von Schiffsunfällen zu beauftragen.

In dem Bericht wurden Empfehlungen ausgesprochen, die von Bund und Ländern zum Teil gemeinsam umzusetzen waren. Auf Grund der Komplexität der Materie beschloss das Bundeskabinett, den Bundesverkehrsminister zu beauftragen, zur Bewertung und Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission eine Projektorganisation unter Beteiligung der zuständigen Ressorts (in erster Linie Bundesinnenministerium, Bundesjustizministerium, Bundesfinanzministerium, Bundesverkehrsministerium, Bundesumweltministerium, Bundesverteidigungsministerium) einzurichten und die Küstenländer zu beteiligen.

Teilprojektgruppe 7 „Umwelt“ (TP 7)

Das Bundesumweltministerium übernahm die Leitung der Teilprojektgruppe „Umwelt“. In dieser Gruppe sollte eine Bewertung der Empfehlungen 11 und 20 bis 22 der Grobecker-Kommission vorgenommen werden. Hierzu wurden „Meilensteinberichte“ erarbeitet, die von der Projektleitung angenommen wurden. Die Projektgruppe Umwelt empfahl Bund und Ländern, die erarbeiteten Vorschläge zur Optimierung der Maritimen Notfallvorsorge umzusetzen. So erklärten beispielsweise die Umweltminister der norddeutschen Länder auf ihrer 38.

Umweltministerkonferenz am 29. Juni 2001, das auf der Grundlage des ersten Meilensteinberichts der Teilprojektgruppe „Umwelt“, umgehend mit der Vorsorgeplanung zur Entsorgung aufgenommener Schadstoffe begonnen werden sollte. Sie stellten außerdem fest, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen „die Schiffssicherheit im deutschen Hoheitsbereich der Nord- und Ostsee erhöhen“. Die Umsetzung ist bisher bei Bund und Ländern noch nicht vollständig abgeschlossen.

Havariekommando (HK)

Wesentliches Ergebnis der Verständigung zwischen Bund und Ländern war die Einrichtung des Havariekommandos. Am 1. Januar 2003 hat in Cuxhaven das Havariekommando seinen Dienst aufgenommen. Es ist eine gemeinsame Institution von Bund und Ländern zur Koordinierung der

Arbeiten im Falle einer schweren Havarie auf Nord- und Ostsee. Das Havariekommando stellt bei schwerwiegenden Seeunfällen mit komplexen Schadenslagen eine einheitliche und strukturierte Einsatzleitung einschließlich der Unterrichtung der Öffentlichkeit sicher. Es ist ein Kompetenzzentrum für maritime Notfallvorsorge. Kernbestandteil der Einrichtung ist ein im 24-Stunden-Dienstbetrieb unterhaltenes Maritimes Lagezentrum, das mit Bediensteten des Bundes und der Länder besetzt ist.

Die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz eines solchen Kommandos sind in Vereinbarungen zwischen dem Bund und allen fünf Küstenländern festgelegt. Dabei wurden die vom Grundgesetz vorgegebenen Zuständigkeiten des Bundes und der Länder zur Gefahrenabwehr im See- und Küstenbereich beibehalten.

Unabhängige Umweltexpertengruppe „Folgen von Schadstoffunfällen“ (UEG)

Das Bundeskabinett sowie die norddeutschen Küstenländer griffen die Empfehlungen der TP 7 auf. Seit das Havariekommando seine Arbeit aufgenommen hat, steht ihm die unabhängige Umweltexpertengruppe „Folgen von Schadstoffunfällen“ (UEG) unterstützend zur Seite. Die UEG wurde vom Bundesumweltministerium (BMU) in Zusammenarbeit mit dem Bundesverkehrsministerium und anderen Bundesressorts sowie den Umweltministerien der fünf Küstenländer auf Empfehlung der TPG 7 als gemeinsame Einrichtung von Bund und Ländern ins Leben gerufen (2004). Ihre Mitglieder sind vereinbarungsgemäß weisungsunabhängig. Sie untersteht der Aufsicht des Koordinationsausschusses Schadstoffunfallbekämpfung (KOA-SUB), der u. a. der Aufnahme von neuen Mitgliedern und dem Arbeitsprogramm zustimmen muss. Die Geschäftsstelle der UEG ist beim Havariekommando.

Die konstituierende Sitzung der Umweltexpertengruppe fand am 31. August 2004 statt. Vorsitzender der Umweltexpertengruppe ist seit Beginn Regierungsdirektor Johannes Pastor vom Bundesumweltministerium.

Die Expertengruppe setzt sich aus Umweltsachverständigen zusammen und arbeitet eng mit Umweltbehörden und Forschungsinstituten zusammen. Sie muss im Rahmen ihrer Arbeit die Umweltvorsorge und die Fortentwicklung des Wissens über umweltrelevante Folgen von Unfällen mit Schadstoffen dokumentieren sowie zur Nutzung für die Entscheidungsfindung im Havariekommando auswerten und dem Havariekommando mit seinem wissenschaftlichen Fachwissen der verschiedenen Disziplinen zur Verfügung stehen. Neuerdings unterstützt die Expertengruppe auch auf Anfrage das Havariekommando im Einsatzfall (so bei der Havarie der MSC Flaminia).

Auf der 20. Sitzung des Koordinationsausschusses Schadstoffunfallbekämpfung und -vorsorge (KOA-SUB) wurde, nach der Aufnahme des Bundesumweltministeriums als Mitglied, dieses Gremium als Steuerungsgruppe für die Umweltexpertengruppe bestimmt. Mitglieder des KOA-SUB sind die Landes-Umweltministerien, das Bundesverkehrsministerium und für Fragen der Umweltexpertengruppe das Bundesumweltministerium.

Die Arbeit der UEG war in der Vergangenheit sehr erfolgreich. Insbesondere im Schadensfall „MSC Flaminia“ im Sommer 2012 wurde das HK von Mitgliedern der UEG bei der Abarbeitung der Schadenslage in Fragen zu Gefahrgütern unterstützt und beraten. Diese taktische Einsatzmaßnahme hat wesentlich zur Versachlichung und positiven Wahrnehmung in der allgemeinen und medialen Öffentlichkeit im In- und Ausland beigetragen und fand sowohl national als auch international

Anerkennung, z. B. bei Nachfragen im Rahmen des Bonn Agreements und dem Erfahrungsaustausch, den die UEG mit Institutionen der EU und anderen Staaten, insbesondere anderen Mitgliedsstaaten der EU pflegt.

Mitglieder der Unabhängigen Umweltexpertengruppe sind:

Name	Institution
van Bernem, Dr. Carlo	Helmholtz-Zentrum Geesthacht / Zentrum für Material- und Küstenforschung
Boedeker, Dieter	Bundesamt für Naturschutz, Insel Vilm
Callies, Dr. Ulrich	Helmholtz-Zentrum Geesthacht / Zentrum für Material- und Küstenforschung
Farke, Dr. Hubert	Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“
Fleet, David Michael	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
Gerdts, Dr. Gunnar	Biologische Anstalt Helgoland, Alfred Wegener Institut für Polar- und Meeresforschung
Höfer, Dr. Thomas	Bundesinstitut für Risikobewertung
Knack, Jürgen	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Leuchs, Dr. Heiko	Bundesanstalt für Gewässerkunde
Pastor, Dipl.-Ing. Johannes	Bundesumweltministerium, Leiter der Umweltexpertengruppe
Theobald, Dr. Norbert	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Voß, Dr. Joachim	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Wahrendorf, Dierk-Steffen	Bundesanstalt für Gewässerkunde
Weber, Mario von	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern

Links:

http://www.havariekommando.de/wir_ueber_uns/fb3/expertengruppe/index.html

Ansprechpartner: Johannes Pastor, Leiter des Referates WA III 3 im BMU
(johannes.pastor@bmu.bund.de)